



## Durchführungsbestimmungen für A-Klasse Spielrunde 2019

### 1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der Spielrunden im Bezirk Mittlerer Neckar gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Grundlage der Spielrunde ist die Ausschreibung vom 03.10.2018.

Die Spiele der A-Klasse werden als Pflichtrunde ausgetragen.

Die A-Klasse Spielrunde 2019 wird wie folgt ausgetragen:

In der Vorrundenphase wird in 2 Gruppen, jeweils in einfacher Runde, gespielt. Die Mannschaften wurden den Gruppen zugeteilt. Danach spielen aus jeder Gruppe die drei Erstplatzierten eine Aufstiegsrunde, die verbleibenden 3 Mannschaften spielen die Platzierungsrunde. Sowohl Aufstiegs-, als auch Platzierungsrunde werden mit Hin- und Rückrunde gespielt, wobei Ergebnisse aus der Vorrundenphase übernommen werden.

Die Spielzeit beträgt in der A-Klasse 4x6 Minuten reine Spielzeit. Die 30-Sekunden-Regel kommt zur Anwendung. Die Pausenzeit ist laut WB einzuhalten.

### 2. Auf- und Abstieg

Der Sieger der A-Klasse Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksliga des Bezirks Mittlerer Neckar auf. Bei Punktgleichheit entscheidet WB §344 Abs. 3.

### 3. Rundenleiter A-Klasse:

Andreas Rothfuss, Langstr.32, 68169 Mannheim, Tel. 0170-4724220 Fax (0911) 3084467164  
eMail: andreas.rothfuss.rl@gmail.com

Dem Rundenleiter wird das Recht übertragen, bei verspätetem Protokolleingang die entsprechende Ordnungsmaßnahme auszusprechen (siehe §343 Abs.2 und 3).

### 4. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 320 WB. Die Spielpläne werden im Internet veröffentlicht und gelten dort als verbindlich. Die Adresse der Homepage, auf welcher die Spielpläne verbindlich veröffentlicht werden lautet: [www.waba-bw.de](http://www.waba-bw.de).

### 5. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart, [andrea@ettengruber-gmbh.de](mailto:andrea@ettengruber-gmbh.de) zu senden. Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende der jeweiligen Spielrunde bei der Abrechnungsstelle eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Das Meldegeld für die A-Klasse beträgt 120,- € und ist auf das Konto des Schwimmverband Württemberg: BW Bank, Stuttgart, IBAN: DE05 6005 0101 0001 1012 07, BIC: SOLADEST600 bis zum 09.01.2019 zu überweisen.

Die Vorauszahlungen für die Schiedsrichterausgleichskasse beträgt für die A-Klasse 500,00 € und ist bis spätestens 09.01.2019 auf das Konto der Ausgleichskasse:  
BW Bank, Stuttgart, IBAN: DE38 6005 0101 0003 0923 14; BIC/SWIFT: SOLADEST600 zu überweisen.

Bei beiden Überweisungen bitte wie folgt vermerken: Wasserball A-Klasse Bezirk MN + Vereinsname

Die Kosten der Meisterschaften werden über die Ausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die unter Punkt 5, Absatz 3 und 4 aufgeführten Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden 15,00 € als Verzugsgebühr fällig.

Wenn Meldegelder, Beträge zu Zahlungen der Schiedsrichterausgleichskasse, Ordnungsmaßnahmen, Verzugsgebühren etc. nicht auf die genannten Konten, sondern falsch überwiesen werden, wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 € zweckgebunden erhoben, dies gilt auch für Fehlüberweisungen, sowie für Überweisungen, die nicht zuordenbar sind, da der Verwendungszweck falsch oder unvollständig ist.

## **6. Spielprotokolle**

In der A-Klasse wird auf freiwilliger Basis das online Protokoll des DSV geführt. Das Spielprotokoll muss dann für den Rundenleiter ausgedruckt und von dem Sekretär sowie dem Schiedsrichter unterschrieben werden. Ein Ausdruck (ohne Unterschrift) geht an den Gastverein. Wenn das Protokoll nicht online geführt wird, dann sind die Spielprotokolle auf den vorgeschriebenen Vordrucken 201 mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter nach Spielende unter Beachtung von § 343 WB, Fachteil Wasserball umgehend dem Rundenleiter zuzustellen.

Je früher der Rundenleiter das Ergebnis erhält, desto aktueller ist der Ergebnisdienst auf [www.waba-bw.de](http://www.waba-bw.de)!

Vom DSV wurde ein Ansprechpartner für die Vereine zum Online-Protokoll benannt. Thomas Ebell aus Chemnitz wird als Bindeglied zwischen Vereinen und dem Programmierer (DSV) ab sofort mit Rat und Tat den Vereinen zur Seite stehen. Sollte es irgendwelche Fragen geben können die Vereine direkt mit Thomas Ebell über die eMail-Adresse [thomas.ebell@schwimmclubchemnitz.de](mailto:thomas.ebell@schwimmclubchemnitz.de) in Verbindung treten.

Da durch die Abschaffung des Wettkampfpasses keine Überprüfung der Teilnahmeberechtigung vor Ort durch den Schiedsrichter mehr möglich ist, sind die Vereine selbst verantwortlich für den Einsatz der teilnahmeberechtigten Spieler. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass ein Verein einen oder mehrere Spieler eingesetzt haben, die keine Teilnahmeberechtigung besitzen, ist nach §§ 19, 20 WB-AT zu verfahren

## **7. Teilnahmeberechtigung**

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB, Allgemeiner Teil.

Gemäß § 306 Abs. 4 WB dürfen Frauen oder Männer mit anderen Startrechten in der A-Klasse Spielrunde 2019 bis einschließlich Jahrgang 2004 nach schriftlicher Meldung bis 09.01.2019 eingesetzt werden.

Wurde ein Spieler in einem Spiel nach §338 (14) der WB ausgeschlossen, so kommt §5 (4) RO zur Anwendung und ihm ist es für das nächste Spiel untersagt, den Wettkampfbereich zu betreten, auch als Trainer, Betreuer oder Mannschaftsbegleiter.

Wenn ein Trainer, Betreuer oder Mannschaftsbegleiter in einem Spiel die rote Karte erhält, so ist es ihm nach §5 (4) RO für das nächste Spiel der gleichen Runde untersagt, den Wettkampfbereich zu betreten, auch als Schwimmer. Bei einer Disziplinarmaßnahme ist diese Maßnahme anzurechnen.

## **8. Schiedsrichter/Kampfgericht**

In der A-Klasse amtiert gem. § 323 WB ein Schiedsrichter. Die Ansetzung eines zweiten Schiedsrichters ist zu Schulungszwecken möglich. Die Ansetzung des Schiedsrichters erfolgt durch den Schiedsrichterobmann Bezirk.

Sören Thoböll, Salzäckerstr. 172, 70567 Stuttgart, Tel.priv (0711)1202539  
eMail: [BSM-Thoboell@gmx.de](mailto:BSM-Thoboell@gmx.de)

Der Schiedsrichter ist vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass er/sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen kann.

Um die Anzahl der verfügbaren Schiedsrichter zu erhöhen, können nach erfolgreicher Prüfung im Rahmen eines Mentoring-Programms auch Schiedsrichter mit dem Mindestalter von 16 Jahren eingesetzt werden. Die Ansetzung erfolgt generell gemeinsam mit dem Mentor des Schiedsrichters, mindestens aber mit Schiedsrichtern der Leistungsklassen A oder B.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 2 Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter ist. Das Mindestalter

der Kampfrichter ist generell 15 Jahre. Abweichend hiervon kann ein Teilnehmer mit einem Mindestalter von 14 Jahren eingesetzt werden, wenn dieser durch den BSV/SVW-Kampfrichterobmann geprüft ist und eine entsprechende Bescheinigung mit sich führt.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Teilnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine

## **9. Organisatorische Hinweise**

Der Nachweis der Sportgesundheit (Erklärung Sportfähigkeitsattest) ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 09.01.2019 zu senden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Für die Farbe der Kappen gilt WB §320, Absatz 1. Wenn sich die Kappenfarben der beiden Mannschaften nicht deutlich unterscheiden, müssen die Mannschaften auf Verlangen des Schiedsrichters wie bisher als Heimmannschaft mit weißen Kappen und als Gastmannschaft mit blauen Kappen zu spielen.

Es müssen 5 Spielbälle der Marke „mega“ bereitgestellt werden.

## **10. Datenschutzbestimmungen**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

## **11. Sonstiges**

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum des Bezirk Mittlerer Neckar.

Gegen diese vom Bezirkswasserballwart erlassenen Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 30 WB, Allgemeiner Teil eingelegt werden.

gez. Andrea Ettengruber, Wasserballwart Bezirk Mittlerer Neckar  
Stuttgart, 20.12.2018